

## Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 16. April 2018 BAnz AT 16.04.2018 B1 Seite 18 von 165

	Anlage A 2.2
(Behörde)	(Ort, Datum)
Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz	
Herrn/Frau	
	egebenenfalls Geburtsname)
geboren am	
in	
	dkreis, Land)
	Hausnummer)
(PL	Z, Ort)
wird zum Zwecke der Vorlage zur Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang zur Erlangung der Fachki	gemäß § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz unde für eine/einen
<ul><li>☐ Erlaubnis nach § 7 SprengG/Befähigungsschein nach</li><li>☐ Erlaubnis nach § 27 SprengG</li><li>bescheinigt:</li></ul>	§ 20 SprengG
Versagungsgründe nach § 8 Absatz 1 SprengG liegen	nicht vor.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ab Ausstellur	ngsdatum ein Jahr gültig.
(Dienstsiegel)	(Unterschrift)